

## Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität vom 04.12.2024

---

### Öffentlicher Teil

#### TOP 6.4. Neubau der Badstraßenbrücke – Grundsatzbeschluss

1204/2024  
Vorberatung  
geändert beschlossen

Herr Kahrau erläutert den eingereichten Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Herr Bifulco merkt an, dass man den Sachantrag morgens lediglich habe sichten können. Die Konzeptskizze enthalte keine Maße und suggeriere fälschlicherweise, dass eine neue Brücke mit eingerichteter ÖPNV-Spur nicht breiter seien müsse als das bestehende Bauwerk. Die stattdessen breiter werdende Brücke ziehe die in der Vorlage erläuterten Probleme nach sich. So müssten der Kreisverkehr in eine Kreuzung umgebaut, Fördergelder zurückgezahlt und erhebliche Mehrkosten in Kauf genommen werden. Die Beschleunigung des ÖPNV stadteinwärts gelinge auch in der dargestellten Variante. Dazu müsse die Planung einer Busspur vom Landgericht über den Knotenpunkt Emilienplatz vorangetrieben und eine entsprechende Signalisierung an der Badstraße vorgenommen werden.

Er erinnert daran, dass man im Jahr 2026 einen Förderantrag stellen wolle. Eine grundlegende Änderung des Brückenquerschnitts mache diesen Termin unmöglich und verzögere den Neubau um mindestens ein weiteres Jahr. Zudem müsste man den fortschreitenden Verschleiß der Brücke beachten.

Herr Sporbeck merkt an, dass in der Vorlage Maße ausgewiesen seien und zählt diese auf. Man könne davon ausgehen, dass die Planungen der Brücke zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgt sei. Daher sei es wichtig, die Möglichkeiten im Vorfeld zu eruieren. Insbesondere, wenn der Förderbescheid vorliege, seien Änderungen nicht mehr ohne weiteres möglich. Seiner Expertise nach seien die vorliegenden Platzverhältnisse dazu geeignet, eine ÖPNV-Spur stadteinwärts einzurichten.

Herr Klepper fasst zusammen, dass man den Wunsch des UKM durch einen Prüfauftrag im Beschlusstext festhalten könne. Den Grundsatzbeschluss treffe der Rat erst in der kommenden Woche.

Auch bezüglich der Behelfsbrücke zur Umleitung während der Bauphase müsste man Alternativen prüfen. Dies sei bereits in der Brückenkommission zugesagt worden. Eine einspurige Lösung werde dem Verkehrsaufkommen sehr wahrscheinlich nicht gerecht.

Herr König entgegnet den Ausführungen bezüglich einer Busspur stadteinwärts vom Landgericht, dass diese noch nicht beschlossen worden sei. Vielmehr müsste darüber zunächst unter Abwägung der gesamten Verkehrsströme entschieden werden.

Herr Kahrau mahnt an, dass Änderungs- und Prüfvorschläge der Politik bereits in der Vergangenheit unter Hinweis auf die Fristen für Fördermittelanträge limitiert worden seien. So seien die Fuhrparkbrücke sowie der barrierefreie Haltestellenausbau beispielhaft zu nennen.

Herr Bifulco führt aus, dass es der Politik unbenommen bleibe, Änderungswünsche an die Verwaltung heranzutragen. Um den Förderantrag im Jahr 2026 stellen zu können, müsse der WBH im Vorfeld eine Planung der Brücke erarbeiten. Dafür bedürfe es wiederum eines zeitnahen Grundsatzbeschlusses über den Querschnitt.

Herr König begrüßt den Vorschlag seitens Herrn Klepper. Durch die Prüfung bis zur Ratssitzung könne man den drohenden Verzug vermeiden.

Herr Sporbeck betont erneut, dass die Planungen noch nicht begonnen hätten. Man müsse im Vorfeld die Rahmenbedingungen festlegen, um etwaige Folgen zu berücksichtigen. Sollte die ÖPNV-Spur aufgrund von veränderten äußereren Bedingungen in Zukunft nicht mehr zum Tragen kommen, ergäben sich lediglich breitere Rad- und Fußgängerwege.

Bei genauer Betrachtung der Maße sei eine ÖPNV-Spur unter geringfügiger Verkleinerung der großzügig bemessenen Fußgängerwege sowie der Wahl einer Fahrbahnbreite von je 3,50m darstellbar. Etwaige Planungen des Unterbaus der Brücke müssten dementsprechend darauf angepasst erfolgen.

Hinsichtlich der einspurigen Umleitungslösung für den ÖPNV äußert er Bedenken. Man müsse dies dem Rat im Beschlusstext signalisieren.

Herr Ludwig schlägt vor, die Sitzung für fünf Minuten zu unterbrechen, um einen geänderten Beschlussvorschlag zu formulieren.

*[Die Sitzung wird von 17:09 Uhr bis 17:14 Uhr unterbrochen.]*

Herr Ludwig trägt den geänderten Beschlussvorschlag vor und lässt über diesen abstimmen.

#### **Empfehlungsbeschluss:**

Der Rat der Stadt Hagen stimmt der Planung zum Neubau der Badstraßenbrücke grundsätzlich zu. Der Querschnitt der Brücke soll wie in Anlage 2 zugrunde gelegt werden. **Bis zur Ratssitzung des 12.12.2024 prüft die Verwaltung, ob dieser so gestaltet werden kann, dass auf der Brücke mehrere Fahrspuren ermöglicht werden: Zwei für den Radverkehr, eine für den ÖPNV stadteinwärts und zwei für den MIV.**

**Weitere Optionen zur alternativen Verkehrsführung während der Bauphase werden geprüft und vorgestellt.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	4		
SPD	2		
Bündnis 90/ Die Grünen	3		
AfD	1		
Hagen Aktiv	1		
Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI	1		
FDP			
Die Linke			
HAK	1		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 13  
Dagegen: 0  
Enthaltungen: 0

Anlage 1 Sachantrag UKM 04.12.24\_Neubau der Badstraßenbrücke - Grundsatzbeschluss



An den Vorsitzenden des Ausschusses für  
Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

Rüdiger Ludwig

- Im Hause -

03.12.2024

Sachantrag für die Sitzung des UKM am 04.12.2024 zum Tagesordnungspunkt

## **6.4 Neubau der Badstraßenbrücke - Grundsatzbeschluss**

Sehr geehrter Herr Ludwig,

wir bitten gem. §16 GeschO, um Aufnahme des folgenden Sachantrages auf die Tagesordnung des Ausschusses für Klima-, Umweltschutz und Mobilität am 04.12.2024.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hagen stimmt der Planung zum Neubau der Badstraßenbrücke grundsätzlich zu. Dabei soll insbesondere:

- Der Querschnitt der Brücke wie in der Anlage 2 zugrunde gelegt werden. Dieser soll jedoch so gestaltet werden, dass auf der Brücke mehrere Fahrspuren ermöglicht werden: zwei für den Radverkehr, eine für den ÖPNV stadteinwärts und zwei für den MIV (grobe Skizze siehe Anhang).
- Eine einspurige Behelfsbrücke für den ÖPNV während der Bauphase vorgesehen werden.

Der Rat der Stadt Hagen beauftragt die Verwaltung, die weiteren Planungsschritte einzuleiten.

## Begründung

Die Ergänzung des Beschlussvorschlags verfolgt das Ziel, die Badstraßenbrücke zukunftssicher und funktional zu gestalten, indem sie den Anforderungen moderner Mobilität gerecht wird und gleichzeitig eine effiziente Nutzung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur (und somit bestehenden Brückenbreite) ermöglicht.

## Vorteile der Planung:

### 1. Kombination mit dem Kreisverkehr:

Die neue Planung ist problemlos mit dem bestehenden Kreisverkehr kombinierbar. Dadurch bleibt die Verkehrsinfrastruktur flexibel und belastbar. Während der Ausbau der ÖPNV-Spuren Richtung Landgericht im Nachgang erfolgen kann, ist eine spätere Anpassung der Brücke selbst nicht mehr möglich, ohne erneut hohe Kosten und aufwendige Bauarbeiten zu verursachen.

### 2. Schnellere Anfahrt des ÖPNV in die Stadt:

Eine eigene Spur für den ÖPNV stadteinwärts ermöglicht einen reibungsloseren und schnelleren Verkehrsfluss. Dies verkürzt Fahrzeiten, erhöht die Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs und verbessert die Pünktlichkeit der Busse – ein wesentlicher Faktor für die Förderung des ÖPNV in Hagen.

### 3. Zukunftssicherheit:

Die Planung berücksichtigt nicht nur den aktuellen Bedarf, sondern schafft eine Grundlage für zukünftige Entwicklungen in der Mobilität. Eine vorausschauende Planung verhindert hohe Kosten und Aufwand für spätere Anpassungen oder Erweiterungen, was langfristig sowohl den Haushalt als auch die Lebensqualität der Stadtbewohner schont.

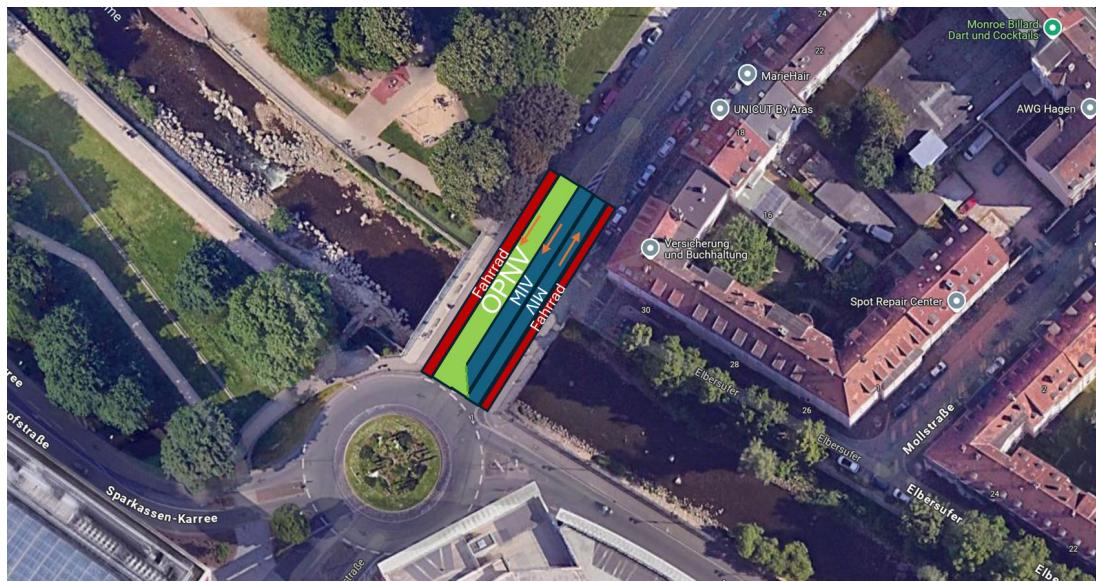
Die vorgeschlagene Anpassung macht die Badstraßenbrücke zu einem Verkehrsknotenpunkt, der sowohl den Anforderungen von heute als auch den Bedürfnissen der Zukunft gerecht wird. Dies stellt sicher, dass der Verkehr in Hagen nachhaltig, effizient und modern organisiert bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Sporbeck  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Paul Kahrau  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Anhang:



Quelle: Google Maps mit eigenen Anmerkungen